

**Sitzungsvorlage**

**Vorlage Nr. S-BOA/899/21-AA**

**Betreff: Entscheidung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe und die Annahme einer Zuwendung**

Beratungsfolge Amtsausschuss	Termin 26.10.2021	Behandlung Entscheidung
---------------------------------	----------------------	----------------------------

**Einreicher: Katja Wilke**  
**Kostenträger: 1260001 Freiwillige Feuerwehren des Amtes**  
**Produkt: Brandschutz**

Sachverhalt und Begründung:

Zur Absicherung des Brandschutzes für den neu errichteten Solarpark in Alttrebbin, wurde mit dem Vorhabensträger, der EnBW Solarpark Alttrebbin GmbH & Co. KG, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser sieht neben der Löschwasserbereitstellung auch die Übernahme von Erwerbskosten für benötigte Löschtechnik vor. Der Vertrag wurde so gestaltet, dass das Amt Barnim- Oderbruch die Beschaffung der Löschtechnik vornimmt und der Vorhabensträger die entstehenden Erwerbskosten übernimmt.

Die Beschaffungsmaßnahme ist investiv mit einem Gesamtbetrag von 10.221,90 € im Haushalt des Amtes Barnim- Oderbruch abzubilden. Da die Maßnahme nicht eingeplant ist, muss nach § 5 der Haushaltssatzung des Amtes Barnim- Oderbruch ein Beschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim- Oderbruch beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.221,90 € zur Beschaffung von Löschtechnik aus dem öffentlich- rechtlichen Vertrag mit der Firma EnBW Solarpark Alttrebbin GmbH & Co. KG und die Annahme der daraus resultierenden Erstattung in gleicher Höhe:

**Ausgabe:**

Sachkonto: 082101  
Investitionsnummer: 21-FFW1-06  
Kostenträger: 1260001

**Einnahme:**

Sachkonto: 231171  
Investitionsnummer: 21-FFW1-06  
Kostenträger: 1260001

---

(Name des Abteilungsleiters)  
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja Nein
---	------------

---

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:  
Öffentlich- rechtlicher Vertrag vom 25.03.2021